

1229 schuldet Erzbischof Siegfried von Mainz Wasmut 300 *M.*, Albert von Allfeld und dem Schenken Konrad v. Klingenberg 100 *M.* Böhmer, *Acta selecta* 830. Diese Schuld stammt sicher aus einer gemeinsamen Quelle und deutet auf Besitz Wasmuds in der Gegend zwischen Allfeld und Klingenberg, also der Gegend zwischen Jagst, Tauber und Main. Wir verstehen, warum 1241 ein Wasmud von Pülfringen auftritt. Er ist ohne Zweifel Konrads Sohn. Wie die Speckfelder zu Besitz auf dem Odenwald gekommen sein mögen, verräth vielleicht der Name Adelberos v. Niufaze 1169, der ein Urenkel Adelberos von Schlierstadt 1103 sein dürfte. *Cod. hirs. fol.* 340. Auf den Zusammenhang einer anderen Familie mit diesem Schlierstadt führen auch die Urkunden, *W. U.* 3, 300, 305. 4, 409. 1231 und 1232, wo Albero von Rossowag und seine Brüder als Herren von Schlierstadt, Albero auch schlechtweg als Herr von Schlierstadt, erscheinen, eine Bezeichnung welche nur eine neue Bestätigung für die alte Verbindung der Herren im Enzgebiet (Glattbach-Rosowag) mit dem Odenwald (Hirschlanden) zu geben scheint, *f. Württ. Vierteljahrsh.* 1882 S. 301. 1231 ist Wasmut todt, sein Sohn Konrad und dessen Gattin Kunigunde verkaufen würzburgische und hennebergische Lehen an die Kirche in Heidenfeld und geben dafür andere Lehen auf, *Reg. boic.* 2, 205. 1242 und 45 tritt Konrad mit 2 Söhnen Wasmut und Gottfried auf, *Wib.* 3, 87. *Hanf.* 2, 305. Muck, *Kloster Heilsbronn* 2, 488. 1258 30. Juni erscheint Konrad v. Speckfeld zum letzten mal, *Reg. boic.* 3, 105. Seine Söhne Wasmut und Gottfried finden sich 1258 am 13. Jan. *Reg. boic.* 3, 105, ein dritter ist wahrscheinlich Ulrich, Kanonikus in Würzburg 1263 und 1271, *Mon. boic.* 37, 406, 442. Wasmut kommt noch einmal 1263 vor, *Gud. cod. dipl.* 5, 708. Gottfried 1280. *Hanf.* 1, 336 und mit seinem gleichnamigen Sohn 1289, *Wib.* 3, 73. *Hanf.* 2, 279. Auf die letzten Herren von Speckfeld, Kraft, Kanonikus in Würzburg 1339, 1340, *Reg. boic.* 7, 257, 275. Götz, Krafts Neffen und seine Gattin Margareta. 1339, 1340, 1354 *f. Bauer l. c.*, Heinrich und Peter, Kanonikus in Würzburg *M. b.* 44, 513, 514 weiter einzugehen ist keine Veranlassung, da für uns hauptsächlich die Herren von Speckfeld im 12. und 13. Jahrhundert in Betracht kommen.

Für weitere Untersuchungen dürfte vielleicht das Siegel Konrads von Schmidelfeld das sich vollständig an der Urkunde von 1240, *Mon. boic.* 37, 290 erhalten hat und offenbar mit dem Siegel an der oben S. 71 *f.* abgedruckten Urkunde identisch ist, von dem sich nur ein Rest erhalten hat, in Betracht kommen.

Es sei darauf hingewiesen, daß das Siegel der Herren von Welthausen im 14. Jahrhundert eine Lilie mitten im Schild zeigt, wie mir Archivassessor v. Alberti gütigst mitgetheilt hat. Im *W. U.* 4, 29 ist das Siegel Konrads von Pülfringen-Rosenberg, Vogts von Wimpfen, beschrieben. Eine genauere Vergleichung des Siegels mit dem oben S. 72 mitgetheilten Konrads von Schmidelfeld möchte vielleicht eine ursprüngliche Aehnlichkeit des Siegelbildes nur in anderer Anordnung vermuthen lassen.

Die Reiherhalde bei Morftein 1570—93.

Nordwestlich vom Schloß Morftein, einem der ältesten Sitze der Herren von Crailsheim, zieht sich ein kleines, stilles, enges Thälchen von dem Weiler Kleinforst an der Jagst gegen Dünsbach und Obersteinach hin. Steil erheben sich die Berghalden zu beiden Seiten, mit prächtigen alten Buchen bestanden. Auf dem westlichen Berghang, gerade dem Schloß Morftein gegenüber, nistet seit alten Zeiten eine Kolonie von Fischreiher (Ardea cinerea). Der schöngezeichnete Vogel, der eine Höhe von 0,86 m erreicht, ist auf dem Rücken aschgrau, einzelne silberweiße Federn fallen von der Mitte

des Rückens über die Flügel herunter, während vom Hinterkopf ein schwarzer Federhohopf den langen Hals herabwallt. Die Kolonie steht, wie es scheint, in Württemberg nahezu einzigartig da. Zwar redet die Beschreibung des Königreichs Württemberg I. Aufl. S. 288 auch von Reiherkolonien bei Nürtingen, nach der OA.B. Nürtingen aber S. 37 erscheinen sie dort zwar alljährlich, aber nur vorübergehend. Eine Kolonie, die wahrscheinlich von Morftein stammt, ist unterhalb Bölgenthal OA. Crailsheim. Die neue Bearbeitung des „Königreichs Württemberg“ nennt auch Erfingen an der Donau und den untern Neckar als Standort des Vogels. Meines Willens ist der Reiherhorst am Neckar auf badischem Gebiet bei Dauchstein.

Von dem Horst bei Morftein ziehen die Reiher Kocher und Jagst auf- und abwärts, oft 10 Stunden weit von ihrem Nest und sind überall in den Thälern als gefährliche Fischdiebe bekannt, aber doch wegen ihrer Eigenartigkeit geschont. Dagegen findet sich in der ganzen Gegend kein Storch, dem gegenüber der Reiher siegreich sein Gebiet behauptet. Eine Beschreibung der Reiherhalde zu Morftein hat Fr. Weber in den Württemb. Jahrbüchern 1833, 2, S. 318 gegeben.

Zur Geschichte dieser alten Kolonie bietet das Lagerbuch der Herren von Crailsheim auf Hornberg einen manchfach interessanten Beitrag in einer Reihe von Korrespondenzen der Herren von Crailsheim mit dem Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach (1543—1603), einem gewaltigen Jäger, der in den Forsten des Amtes Crailsheim große Hirschjagden und Schweinehatzen abzuhalten pflegte, sowie mit dem Grafen Wolfgang von Hohenlohe († 1610) aus den Jahren 1570—93. Wir geben im Folgenden den kurzen Inhalt dieses Briefwechsels wieder und bemerken nur voraus, daß Schloß Morftein mit aller Zugehör, auch mit der Reiherhalde, Lehen war, das die Herren von Crailsheim von Hohenlohe empfingen, während die Grafen von Hohenlohe Morftein und Thierberg den Kurfürsten von Trier zu Lehen aufgetragen hatten. (Seit wann? Der erste vorhandene Trierische Lehensbrief ist von Erzbischof Jakob aus dem Jahr 1442, der erste über Thierberg von Erzbischof Balduin v. 1336). Am 11. Mai 1570 schreibt Markgraf Georg Friedrich an Albrecht und Sebastian von Crailsheim um etliche Reiger, da während seiner Reife nach „Böheim“ die letztes Jahr überfandten Reiger durch zugestandenen Unrath mehrentheils umgekommen und verdorben seien. Er habe aber an diesem Weidwerk eine besondere Freude, und jetzt sei die Zeit, da man die Reiger „abzufteigen“ pflege. Am 15. Mai antwortet Sebastian v. Crailsheim, Amtmann zu Jagstberg, das Reigergestände sei durch Verschickung und Verschenkung stark geschwächt. Das Gestände gehöre ihm nicht allein, sondern auch seinem Bruder Hans. Uebrigens wolle er für seine Person, so viel ohne Zerstörung des Geständs möglich sei, etliche zufchicken.

Im nächsten Jahr schrieb Markgraf Georg Friedrich wiederum an Sebastian und Albrecht, aber sein Schreiben schlug einen andern Ton an. Er meldet am 6. Mai von Stuttgart aus, er wolle ein eigenes Gestände oder Reigerhaus bei seinem Hoflager zu Onolzbach anlegen. Es sei sein gnädiges Gefinnen und Begehren, daß sie dem Briefzeiger, Falkner Albrecht Northauer, etliche 5 oder 6 junge Reiger, so noch allerdings bloß, doch so, daß man sie fortbringen könne, zu einem Reigergestände unterhänigt und gutwillig zukommen lassen, sie werden sich gutwillig und willfährig beweisen, damit des Markgrafen Reigerhaus in ein gutes Wesen komme.

Am 12. Mai 1571 antworten Sebastian und Hans von Crailsheim dem Markgrafen, es sei wegen des guten und steten Wetters eine gute Brut, wie viele Jahre nicht, aber die Jungen seien fast zumal und schnell flügge geworden. Daher sei zu beforgen, sie werden keine solche Junge mehr bekommen können. Sie wollen dieselben später erfteigen lassen und selbst überfchicken. Sollte man solche Bluttreiger für das

heurige Jahr nicht mehr bekommen, so wollen sie das nächste Jahr flügge schicken. Denn sie haben schon zuvor dem Grafen Albrecht von Hohenlohe etliche flügge Reiger versprochen, welche Graf Philipp von Hanau zukommen sollen. Diese wollen sie in den nächsten Tagen aussteigen lassen und nach Neuenstein schicken.

Im Juli jagte der Markgraf bei Gerabronn. Am 24. Juli hatte der Markgraf einen Hirsch gefangen und schickte ihn den Herren von Crailsheim zu. Er hätte sie selber zur Jagd an der Jagst eingeladen, aber in der Eile sei es unterblieben. Er schicke ihnen hiemit ein Wildbret, weil sie je und allwegen guten Willen haben spüren lassen und dem Markgrafen öftermals mit etlichen Reigern willfahrt.

1572 30. April Onolzbach. Markgraf Georg Friedrich drückt seine Dankbarkeit gegen Hans und Sebastian von Crailsheim aus, weil sie seinem gnädigen Gefinnen etliche Jahre her mit jungen Reigern unterthänig willfahrt haben. Weil nun die Zeit sei, die jungen Reiger von den Geständen zu nehmen und abzufliegen, so gelange sein Gefinnen an sie, dieselben wollen ihm zu „dem Luft“, den er durchs Jahr damit habe, mit etlichen, soviel die Gelegenheit gebe, wenn dieselben flügge und reif werden, wiederum beholfen sein.

Die beiden Brüder antworten unterm 7. Mai, sie seien „erbietig“ und entschlossen, wenn die Zeit besser herbeikomme, etliche junge Reiger in Unterthänigkeit zu überschicken.

Der 6. Juli 1573 brachte aufs neue ein gnädiges Gefinnen des Markgrafen, die genannten Brüder von Crailsheim wollen ihm für seine Falknerei zu einigen jungen Vögeln, die ihm allererst zugekommen, etliche junge Reiger wie die letzten Jahre her zuschicken.

Am 26. April 1575 stellt der Markgraf von Stuttgart aus wieder das gnädige Gefinnen und Begehren an die Herren von Crailsheim, seinem Falkenmeister zu dem vorhabenden Weidwerk einige Reiger (sc. keine jungen, ungeübten, sondern ältere) zu schicken.

Am 3. Mai 1576 war der Markgraf zu Neustadt an der Aisch und hatte Luft mit Reigern zu „beißen“, hatte aber augenblicklich Mangel an jungen Reigern. Die Herren von Crailsheim mögen, da solche jetziger Zeit bei Morstein zu bekommen seien, dem Zeiger des Briefes etliche mitgeben. Der Ueberbringer mußte aber leer abziehen. Erst am 24. Mai dankt der Markgraf Sebastian v. Crailsheim für die jüngst nach Onolzbach überfandten Vögel, womit er ihm ein „sonder angenehm Gefallen“ erwiesen. Im folgenden Jahre beschloß der Markgraf, seine Reiherhäuser verändern und von Onolzbach anders wohin verlegen zu lassen und hätte zu diesem Zweck gerne 20 bis 24 junge Reiher auf einmal gehabt. Er schreibt darum am 11. Mai an Sebastian und Hans von Crailsheim, legt ihnen noch besonders ans Herz, dafür zu sorgen, daß unterwegs keiner verloren oder umgebracht werde. Am 13. Mai antwortet Sebastian, die Reiher seien längst flügge und mehrstentheils schon ausgeflogen, aber er wolle nach Möglichkeit dienen. Nun bricht die Korrespondenz in unserer Quelle mit einem male für 9 Jahre ab. Der Markgraf war 1678 nach Preußen gezogen, um die Verwaltung des Herzogthums Preußen zu übernehmen, und kehrte erst nach 7 Jahren wieder zurück und war nun an autokratischere Formen gewöhnt. Die Reiher waren eine begehrte Waare geworden, die verschiedensten hohen Herren suchten solche aus Morstein zu bekommen, in der Nachbarschaft fieng man sie ab. Was bisher die Herren von Crailsheim geleistet, um den Markgrafen und Andere zu ehren, es wurde fast als Recht und Gerechtigkeit, auf die man einen Anspruch habe, betrachtet. Ja als die Herren von Crailsheim nun dagegen sich wehrten, ließ sich der Markgraf von seiner Leidenschaft für die Reiherjagd zu einer offenbaren Rechtsverletzung und Gewaltthat

hinreißen. Die Herren von Crailsheim, Ende der 80er Jahre in schwierige Verhältnisse gekommen, sahen sich durch widrige Umstände genöthigt, — die Herrschaft Braunsbach war ihnen sequestrirt, die Bürgererschaft dort hatte sich gegen die Grundherren aufgelehnt — Macht vor Recht über sich ergehen zu lassen und sich mit Berufung auf ein kaiserliches Mandat zu befriedigen, das der Markgraf als ein bloßes Blatt Papier betrachtete. Dies der Inhalt der folgenden Korrespondenz.

Am 17. Juni 1586 schreiben die Kammerräthe zu Onolzbach an die beiden Brüder Hans und Sebastian, Markgraf Georg Friedrich habe von der Pfaffenburg aus (bei Kulmbach) befohlen, seinen Falkner nebst dem Wildmeister von Gerabronn nach Morftein zu schicken. Die Brüder mögen dem Markgrafen zu unterthänigsten Ehren den beiden Beamten gestatten, die Reiher abzufteigen. Darauf konnten die Herren von Crailsheim gutwillig nicht eingehen. Nimmermehr konnten sie fremden Beamten den Zutritt in den Reiherstand und Abnahme einer beliebigen Anzahl von Vögeln gestatten. Sie hätten damit ihr freies Verfügungsrecht aus den Händen gegeben.

Am 20. Juni antworten beide Herren dem Markgrafen, nicht den Kammerräthen, die Vögel seien schon flügge, sie fliegen aus, es sei unmöglich, sie aus dem Neste zu nehmen. Sodann sei der Reiherstand seit etlichen Jahren stark geschädigt. Die benachbarten Herrschaften, sonderlich Hohenlohe-Langenburg und die Herren von Vellberg, haben an Seen und Gewässern Hütten angelegt, um die Reiher beim Fischfang abzufangen und wegzuschießen, sogar in der Brütezeit. Wenn aber die Alten ausbleiben, so gehe allemal ein ganzes Nest zu Grunde. Auch schaden Buchmarder, Eulen, Raben und andere Raubvögel den Eiern und den Jungen. So sei der Reiherstand dermaßen geschwächt, daß sie Niemand gestatten können, weder für sie noch für Benachbarte, die Reiher abzufteigen. Denn es sei zu befürchten, daß die Reiher „aufstehen“ und plötzlich das Geständ ganz verlassen oder die viele hundert Jahre alte Kolonie allmählich in Abgang komme, und so der Markgraf wie der Herzog von Württemberg der Luft, so sie bisher mit „Beißern“ gehabt, verhindert und geschmälert werden. Doch haben sie dem Markgrafen, der jetzund aus Preußen in sein Fürstenthum zurückgekehrt sei, zu sonderbaren unterthänigsten Ehren und Gefallen einen Versuch machen und noch absteigen lassen, was man an jungen Vögeln noch habe erhalten können, und schicken hiemit zwölf.

Die Anlegung von Vogelhütten durch Graf Wolfgang von Hohenlohe scheint die Herren von Crailsheim verstimmt zu haben. Sie unterließen einige Jahre, nach alter Gewohnheit ihm Reiher zu schicken, was die durch religiöse Differenzen eingetretene Spannung noch vermehrte. Die Herren von Crailsheim waren nemlich Freunde und Beschützer der Flacianer, der eifrigsten Bekämpfer der Konkordienformel, während Graf Wolfgang mit Jak. Andreä, dem Urheber jener Formel, aufs innigste befreundet war. Nun glaubte Graf Wolfgang, von dem die Herren von Crailsheim Morftein mit der Reiherhalde als Lehen empfangen hatten, einen Rechtsanspruch erheben zu können. Er schrieb am 9. Juni 1587 an die beiden Brüder Sebastian und Hans, in dem Lehenbuch des uralten Grafen Albrecht († 1490) und des andern Grafen Albrecht († 1557) stehe bei Morftein bemerkt: geben jährlich 6 Raigel. Auch haben die Herren von Crailsheim seinem Vater, Graf Ludwig Kafimir, sowie dem Grafen Eberhard zu Waldenburg, dann Wolfgang's Bruder Albrecht († 1576) nach Neuenstein und endlich ihm selbst mehrere Jahre diese 6 Reiher liefern lassen. Die Entschuldigung, daß durch das tägliche Schießen und Jagen des Markgrafen G. Friedrich und anderer dem Reigergeständ großer Abbruch geschehe und also die Lieferung unmöglich sei, könne er nicht gelten lassen, denn erstlich seien sie es als Lehensleute schuldig, zweitens seien 6 Reiher eine so geringe Zahl, daß man die immer noch bekommen

könne. Am 14. Juni wurde dieses Schreiben in Morstein präsentirt, worüber die Brüder ein Recepiße ausstellten. Am 3. Juli sandten die Brüder eine ausführliche Antwort. Sie machten geltend, in allen Lehensbriefen, die sie nachgefucht, stehe von den 6 Reigern (als einer Abgabe) kein Buchstabe. Auch sei eine solche Abgabe bei Rittermannlehen nirgends gebräuchlich. Bauernlehen dagegen geben Gült-, Herbst- und Faßnachtshühner. Daß Graf Wolfgang und seine Voreltern Reiger erhalten haben, sei aus freier Gutwilligkeit geschehen. So haben die Herren von Crailsheim ihren Blutsfreunden, den Herren von Stetten, denen v. Vellberg zu Leofels und Vellberg, denen v. Wolmershausen zu Amlishagen und Burleschwagen, den Fuchsen von Dornheim zu Neidenfels, den von Crailsheim zu Hornberg und Erckenbrechtshausen und andern von Adel Reiger zugeschiedt, wofür diese als Gegengabe Hirsche, Schweine, „Reher“, Wildbret, wie es das Glück gegeben, verehrt haben. So seien auch S. Gnaden Voreltern mit Mittheilung des Wildbrets gegen die Herren von Crailsheim ganz mild gewesen und haben sie auch auf ihre Jagden eingeladen; zum Dank dafür habe man dann zu einer Zeit, da die Gestände noch stärker gewesen, den Grafen die Reiher geschickt. Jetzt aber werde den Vögeln mit Schießen und Beißen von Gerabronn, Langenburg und Vellberg aus, auch an der Jagst und Bühler durch Hütten und andere Vortheile, heftig zugesetzt, so daß es unmöglich sei, jetzt noch wie früher in die hundert Junge zu Geschenken aussteigen zu lassen.

Die Reiger seien in alter und neuer Zeit nach Ansbach, Stuttgart, Würzburg geschickt worden. Sebastian und Hans haben den Grafen von Hobberg (?) und Hanau solche übersendet, und der Graf von Hanau habe nun ein eigenes Reihergeständ erhalten. Aber bei all diesen Herren sei von keiner Schuldigkeit die Rede. Auch habe Graf Wolfgang früher um Federn junger Reiher, auch um junge Dallen, so in der Reigerhalde auch ausziehen, gebeten. Die Briefe beweisen, daß Graf Wolfgang das nicht als jährliche Schuldigkeit und Gült angesehen habe.

Daß die Uebersendung von Reihern jetzt unterlassen werde, hänge mit der Schwächung des Geständs durch das unaufhörliche Schießen, Beißen und Nachstellen zusammen. Graf Wolfgang habe selbst, solange er seine Hofhaltung zu Langenburg gehabt, etliche hölzerne und steinerne Hütten an die Seen zwischen Michelbach und Rapoltshausen zu diesem Zweck machen lassen. Die beiden Brüder haben nun etliche Jahre her die Reiger an ihrem eigenen Tisch und Mund gespart. Doch wollen sie aus unterthäniger Gutwilligkeit, wo es möglich sei, einige junge Reiher schicken.

Hans fügt noch die Bitte um seinen Lehensbrief bei, der ihm vorenthalten werde, obgleich er längst die Lehenspflicht geleistet. — Die Differenz mit Hohenlohe war nur vorübergehend, am 29. Mai 1588 danken die gräflichen Räte zu Neuenstein für 12 Reiher, welche die Herren von Crailsheim Graf Philipp von Hohenlohe verehrt haben.

Unfere Quelle springt nun plötzlich über zum Jahr 1592. Markgraf Georg Friedrich war am 20. März 1592 auf der Jagd in Gerabronn, es fehlte ihm an Reiheru zum „Bericht“ seiner Falken. Daher begehrt er von Sebastian von Crailsheim die Erlaubnis, durch seine Leute etliche (2 oder 3) Reiher vom Geständ nehmen zu lassen. Was der Markgraf wollte, war deutlich, aber Sebastian machte Gebrauch von dem Recht, welches Mißverständnisse auf dieser unvollkommenen Erde haben, um Aufschub zu gewinnen. Er schreibt an den Markgrafen am gleichen Tag, es gebe noch keine Junge; sobald solche zu bekommen seien, wolle er und sein Bruder sie selbst abnehmen lassen und solche überschicken. Tags darauf am 21. März war der Markgraf in Feuchtwangen, er klärte das Mißverständnis auf, nicht junge, sondern ein paar alte Reiger wünsche er zum „Vorlaß und Anbringen“, die er zum Bericht seiner Falken

bedürfe. Sebastian soll dem markgräflichen Falkner gestatten, ein paar alte abzusteißen und zu fangen. Die Antwort fehlt. Aber wenige Monate darauf verlangte der Markgraf auch junge Thiere. Der Ton des Markgrafen ist kurz angebunden: „Unfern Gruß zuvor Lieber, Getreuer. Nachdem wir gern etliche Reiger haben wollten, also begeren wir in Gnaden hiemit an dich, du wollest etliche in deinem Geständ abnehmen lassen und uns dieselben zuschicken. Das sind wir in Gnaden hinwieder zu erkennen geneigt.“ Dat. Onolzbach 4. Juli 1592. Am 5. antwortet Sebastian, die jungen Reiger seien schon abgeflogen. Doch wolle er suchen lassen, ob noch ein Nest oder zwei Spätlinge vorhanden seien, denen die Alten weggeschossen worden oder sonst umkommen, oder die von einer zweiten Brut stammen. Ob sich aber derselben Gattung etwas befinde, so werde es doch nicht über ein oder zwei Nester sein.

Fortan schreibt nicht mehr der Markgraf selbst; 1593 im Frühjahr meldet der Kastner von Werdeck, Hein. Seyfried, auf Befehl des Markgrafen, Sebastian solle dem Falkner S. f. Gnaden ein paar junger Reiger aus dem Geständ zur Abrichtung der Vögel günstig folgen lassen. Am 29. März antwortet Sebastian, was das Ansuchen von zwei jungen Reigern betreffe, so sei noch keiner „ausgeschloffen“ und in der Halde zu bekommen. Am gleichen Tag hat der Kastner wiederum ein Mißverständnis zu berichten, der Markgraf begehre nicht 2 ganz junge, sondern 2 fernändigen Jahrs ausgeflogene oder in Ermanglung dieser 2 alte.

Als bald griff Sebastian zur Feder und schrieb an den Kastner, die Reiher seien mitten in der Brut. Es sei von Alters Herkommen, daß in solcher Zeit niemand von seinen eigenen Leuten gestattet werde, in die Halde zu gehen, die Reiher zu verjagen und von den Eiern zu verstößern, wodurch ein ganzer Haufe Jungen verderbt werde. Denn sobald die Eier erkalten, sterben sie in den Eiern oder Schalen, daß sie mit „auschliffen“. Noch viel weniger könne in der Brutzeit Fremden Zutritt gestattet werden. Uebrigens habe der Markgraf ein eigenes Geständ nicht weit von Neuenhaus (Neustadt) im Aischgrund, wo man solches vornehmen könne. Dieses Schreiben, dem sich einige Berechtigung nicht absprechen läßt, wirkte in Ansbach nicht sehr angenehm. Der Ritterhauptmann auf dem Odenwald, dessen Familie von verschiedenen Seiten in Bedrängnis gebracht war, hatte gewagt, dem Markgrafen, der aus dem Herzogthum Preußen, dem Gebiet des gewaltig gebietenden Hochmeisters, dem Nachbarland der Sarmaten, einen ziemlich höher geschraubten Kommandoten mitgebracht hatte, etwas abzuschlagen. Das konnte sich der Markgraf nicht bieten lassen. Am 20. Mai Abends spät traf ein Befehl des Markgrafen in Gerabronn ein, dem zufolge sich der Kastner mit Wolf Plümlein, dem Wildmeister, einem Kastenschreiber und dem Falkner Barthel am 21. nach Morftein begaben und dem Vogt Peter Hoffmann eröffneten, der Kastner soll etliche junge Reiger zur Abrichtung der markgräflichen Falken auf dem Geständ zu Morftein abnehmen lassen, könne er keine junge Reiher bekommen, so solle man ein „Gericht“ über ein Nest machen und einen oder zwei alte fangen, wozu der Falkner Vogellein¹⁾ und Anderes in seinem Waidwecker²⁾ mitbrächte. Im Nothfall solle man Gewalt brauchen. Hans v. Crailsheim machte die Rechte seines abwesenden Bruders Sebastian an das Reihergeständ geltend. Sie sollen nach dessen Rückkehr wieder kommen. Gegen gewaltfames Vorgehen berief er sich auf das Kammergerichtsmandat de non offendendo von 7. März 1593, das die Herren von Crailsheim zum Schutz ihres Jagdrechts erlangt hatten, drohte mit Klage beim Kaiser und beim Kammergericht. An Himmelfahrt den 24. Mai kam Wolf

¹⁾ Schnüre.

²⁾ Jagdtasche.

Plümlein, der Wildmeister, auf Geheiß des Kastners wieder vor das Thor von Morftein. Die beiden Brüder waren beisammen. Hans fühlte sich aber unwohl. Deswegen schickten die Herren von Crailsheim ihren oftgebrauchten Sachwalter, Pf. Joh. Wernler von Orlach, ihrer Patronatspfarre, und Bernhard Ripperger, den reifigen Knecht, vor das Thor. Plümlein legte ihnen den von Onolzbach gekommenen Brief vor, derselbe lautete:

Wilhelm Graf zu Mannsfeld und Edelherr zu Heldrungen. Unfern Gruß zuvor, Erbarer, Lieber besonder. Briefzeiger Barthel I. F. D. ¹⁾ Falkner hat Befehl, Reiger, soviel er bekommen kann, zu Gerabronn abzufteigen, dazu Ihr ihm denn Leute und Gehilfen verordnen sollt. Und im Fall sich der Edelmann zue Morftein ihm, Barthel, solches zu verwehren gestehen sollt, sollt Ihr eine starke genugfame Schaar mit Leuten bewehren und selbst mit hinausziehen und stark genug, daß ers ohne Verhinderung des zu Morftein verrichten könne, und da er sich je etwas unterstehen wollte, sollt Ihr solches alsbald F. D. unserm gnädigsten Herrn berichten und nichts desto weniger mit dem Reiger abfteigen fortfahren. Darin vollbringt Ihr F. D. unseres gnädigsten Herrn gnädigste Meinung, welches wir Euch, dem wir mit Gnaden wohlgeuogen, nit verhalten wollen.

Dat. Onolzbach, 19. Mai 1593.

Wilh. Graf zu Mannsfeld.

Hier tritt die force majeure so nackt als möglich hervor, sie verbindet sich aber mit der List. Der Markgraf bleibt im Hintergrund. Es ist nicht einmal sicher, ob wirklich das Schreiben der Ausdruck seines Willens war, und nicht sein übereifriger Diener zu weit gieng. Man will in Morftein Gewalt üben und thut doch, als geschehe es auf brandenburgischem Gebiet zu Gerabronn. Die Junker ließen antworten, sie glauben nicht, daß der Markgraf einen solchen Befehl gegeben, beriefen sich auf das kaiserliche Mandat vom 7. März, sie bei Strafe der Acht bei ihrer Jagdgerechtigkeit ungestört zu lassen; der Markgraf möge, wie früher allewegen, darum schreiben, dann wollten sie ihm etliche junge Reiher abnehmen lassen. Darauf erklärte der Wildmeister: Was darfs viel Mühe? Wann der Falkner keine Reger (sic) bringt, so muß er ins Loch. Was fragt der Markgraf nach den Mandaten?

Was der Wildmeister in Aussicht gestellt, geschah am Samstag den 26. Mai. Morgens zwischen 5—6 Uhr wurde es im Jagstthal lebendig. Der Kastner, der Wildmeister, der Falkner mit ungefähr 90 Mann, mit Büchsen, Spießen und Wehren bewaffnet, zogen in die Reiherhalde. Die Herren von Crailsheim mußten vom Fenster ihrer Burg aus zusehen, wie auf der jenseitigen Berghalde die Nester abgefucht und etliche 30 junge Reiher geholt wurden. Die Junker schickten einen Protest, gegründet auf das Kammergerichtsmandat. Der Kastner antwortete, was er thue, thue er nicht für sich, sondern auf Befehl des Markgrafen. Niemand könne es ihm als einem armen Diener verdenken, daß er solchem Befehl nachgefolgt.

Jetzt fuchte man den Herren von Crailsheim ihr Jagdrecht zu bestreiten. Als Sebastian mit seinen 2 Söhnen und Dienern an der Jagst jagte, kamen etliche 80 Mann mit Seitengewehr, Büchse, Sturmhut, Hellebarde, welche, geführt von 2 Streifern (Förstern), die Straße bei Sandelsbronn verlegten und gegen das schon vollendete Jagen protestirten. — Am 30. Juli kamen die Markgräflichen wieder an die Reigerhalde mit 13 Pferden und mit Bauern, bliefen, schrieen, schoßen und jagten daselbst. Damit schließt unsere Quelle, ohne uns einen Aufschluß über das Ende des Streites um die Reiherhalde und die Erledigung der Rechtsfragen zu geben.

¹⁾ Ihrer fürstlichen Durchlaucht.

Im Jahr 1603 war der leidenschaftliche Jäger Markgraf Georg Friedrich gestorben. Die Regierung der Markgraffschaft Brandenburg-Ansbach kam an die brandenburgische Linie. Joachim Ernst, der neue Markgraf, hatte nicht die Passionen seines Vorgängers. Ohne Zweifel kam es zu einer gütlichen Feststellung der Jagdgrenze der Herrn von Crailsheim. Und das kaiserliche Reichskammergericht, dessen Hilfe die Herren von Crailsheim angerufen? Wenn es je aus seiner Lethargie sich emporgerafft und zu einem Spruch gekommen war, so kam derselbe zu spät. Es wird nicht gegen die damaligen Zeitverhältnisse verstoßen, wenn wir annehmen, daß eines Tages im ersten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts ein Bote des Kammergerichts dem Burgherrn auf Morstein ein großgefiegeltes, gewichtiges Schreiben übergab. Groß war der Botenlohn, schwer die Kanzleिताxe. Begierig arbeitete sich der Burgherr durch all die langathmigen Deduktionen mit ihren Wenn und Aber. Wohl empfand er ein gewisses Behagen, wie er liest, daß das Kammergericht das angeftammte Recht anerkennt, wie es dem todtten Markgrafen den Pelz wafcht, aber mit keinem Tropfen Wassers, viel weniger Kaiferzornes macht es denselben naß. Und der neue Markgraf kümmert sich um die ganze Sache nichts. — Ja, ja, die gute alte Zeit! G. Boffert.

Das Thierbad bei Welzheim.

Von Freiherrn M. vom Holtz in Alldorf.

In der Nähe der jetzigen Oberamtsstadt Welzheim, im Leinthale, östlich des römischen Grenzwalls, der jenseits der Lein auf der Höhe vorüberzieht, befindet sich ein Weiler, das Thierbad genannt, in früheren Zeiten ein bekannter und besuchter Badeort, der in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts in seiner größten Blüthezeit gestanden zu haben scheint, denn aus dieser Zeit stammen 2 Schriftchen¹⁾, welche beide die Beschreibung desselben zum Gegenstand haben und aus denen zu ersehen, von welcher Bedeutung das Bad damals gewesen ist.

Das erste der beiden Schriftchen ist betitelt *Ferinae Welzheimenses*, d. i. gründliche Erforschung von Natur, Eigenschaften und Gebrauch des heilsamen Wildbrunnens zu Weltzen, das Thier- oder Wildbad genannt, zu menniglichs nachrichtung beschrieben durch Johannes Rummelin Physikus und Med. Dr. 1619. Das andere, *Observationes Ferinarum Welzheimensium*, d. i. fleißige Aufmerksamkeit verbrachter Tugend und Wirkung des heilsamen Wildbrunnens zu Welzheim das Thierbad genannt, durch denselben, Augsburg 1628. Der Verfasser Johannes Rummelin, Doktor zu Schorndorf gefessen, hat es, wie er sagt, auf sich genommen diese Schriften zu schreiben, weil nunmehr

¹⁾ Das uns vorliegende Exemplar dieser Schriften, beide Büchlein zusammengebunden, Eigenthum der K. Universitätsbibliothek Tübingen, gehörte seiner Zeit dem Namenseintrag nach einem Dr. Peter Weißenfee 1629 und trägt auf dem Titelblatt des ersten Büchleins die Notiz „Ist mir von meinem gnädigen Herrn, Herrn Schenk Carl verehrt Anno 1629“ auf dem zweiten „Ist mir von meiner gnädigen Gräfin und Frauen zu Schmidfeld verehrt“. Dieser Dr. Weißenfee war bei dem Prinzen Julius Friedrich von Württemberg und dessen Gemahlin Anna Sabina einer geb. Prinzessin von Holstein-Sonderburg wahrscheinlich als Leibmedikus in Diensten gestanden, sein Sohn war Johann Jakob Weißenfee, Pfarrer in Viechberg, welcher 1650 zu Straßburg Theologie studirte, gebürtig von Heidenheim, sein Enkel Philipp Heinrich Weißenfee war Prälat in Denkendorf. (Georgii, Biograph. Genealog. Blätter Seite 992 und Precher 234 u. ff.) Ueber die Familie des Verfassers der Schriften konnte nichts Näheres in Erfahrung gebracht werden, ein Johann Anastasius Rummelin von Ulm studirte zu Straßburg 1644 Philosophie, vielleicht war Georg Ehrenreich Rummelin, bis 1738 Prälat des Klosters Murrhardt, ein Sohn des letzteren.